

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 16 (1907)  
**Heft:** 41  
  
**Rubrik:** Kleine Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

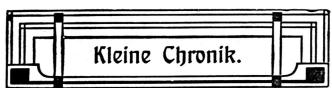
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Kleine Chronik.

**Algier.** Das Grand Hotel de la Régence in Algier baut diesen Sommer einen geräumigen Wintergarten; es wurde ferner vergrössert.

**Venedig.** Am 3. ds. starb hier im 45. Lebensjahr Giulio Gruenwald, jr., vom Grand Hotel d'Italia in Venedig.

**Spiez.** Das Hotel Bahnhof wird gegenwärtig

durch einen grossen Anbau bedeutend vergrössert

und wird alsdann den Namen Terminus et Post

führen. Die Betriebseröffnung findet auf nächste

Saison statt.

**Dolomiten.** Zum Zwecke der Erbauung und

Führung von Hotels, Gasthäusern und Unterkunfts-

häusern in den tiroolischen Dolomiten wurde die

Deutsche Verein für Dolomitenhauses Gesellschaft

gründet. Das Stammkapital beträgt 185'000 Kronen

Thun. Hier wurde ein langjähriger Angestellter

eines Fremdenhotels wegen Diebstahls verhaftet. Bei

einer Haussuchung in der Wohnung des Verhafteten

in Hinterlingen kam ein grösseres Quantum von ge-

stohlenen Flaschenweinen und für eine namhafte

Summe Silbergeschirr nebst anderem mehr zum

Vorschein.

**Uersental.** Der Korporationsrat und der Ver-

kehrsverein Uersen, die Gemeinderäte Andermatt,

Hospental und Reichenboden mit Empfehlung

der Kantonalen von Uri die schweizerische Militär-

abteilung einen Antrag gestellt, wonit dieser gegen

die allzu häufigen Schässibungen auf dem Waffen-

platz Andermatt während der Fremdenaison sich

beschweren, weil dadurch der Fremdenverkehr ge-

schädigt werde.

**New-York.** Wie uns das Publizitätsbüro der

schweizerischen Bundesbahnen mitteilte, sind die

Vorarbeiten für das Propagandabureau, welches die

Bundesbahnen und der Schweizer Hotelier-Verein

gemeinschaftlich organisieren und unterhalten, so

weit vorgeschritten, dass die Eröffnung auf 1. Januar 1909 geplant ist. Das Bureau wird in der Fifth

avenue, J. 16, einer von vierneinzig und zugleich

den verkehrreichsten Straßen New-Yorks, sich be-

finden und den Namen Official Agency of the Swiss

Federal Railroad führen. Wir kommen später auf

die Angelegenheit zurück.

**Hoteldiebstahl.** Einem italienischen Reisenden,

der in einem der ersten Gasthöfe von Lausanne über-

nachtete, wurden, während er schlief, aus der Brust-

tasche seines Rockes 1000 Lire in Banknoten ent-

wendet. Der Dieb war offenbar durch die Gangü-

eingedenkt, die der Italiener mit dem Schlüssel von innen geschlossen hatte. Aber die internatio-

nalen Gerechtsame, die als *als diete*, wissen welche

Schritte von aussen zu tun sind, um gegen

diesem Zweck hergestellten stählernen Zargen zu

ergraben und im Schloss zu drehen. Der Strolch,

dem man nur weiss, dass er mit dem Berner

Frühling verduftete, liess in dem Zimmer sowohl

das Bargeld als eine kostbare, auf etwa 600 Fr. ge-

wertete Busensadel liegen.

**Postdienst am Sonntag.** Der Bundesrat hat

für den Postdienst folgendes verfügt: An den Sonn-

und Feiertagen ist die Schalteröffnung möglichst zu

beschränken. Die Poststellen sollen nur während

zwei Stunden am Vormittag geöffnet sein. Öffnung

der Städte am Sonntagabend ist nur für den hohen

Poststellen verfügt, während diejenigen, die den

Telegraphen- und Telephonnetz vereinigt oder die

an Postwagenroute gelegten sind, ferner hinsichtlich

der Poststellen an Fremdenkuronen, oder wo es

besondere Verhältnisse rechtfertigen. An den Sonn-

und Feiertagen findet von Mittag an kein Vertra-

gungsdienst statt und es werden die von den Post-

stellen entfernten Briefeinwürfe, mit Ausnahme der

Bahnpostbriefeinwürfe, nicht mehr gelesen. Der Dienst

der Postkurse und der Fussboten wird dagegen an

den Sonn- und Feiertagen nicht beschränkt.

**Ein Bombenattentat.** Auf dem Bahnhof Sitten ereignete sich am Dienstag Nachmittag ein Unglück im Moment, da auf dem Bahnhof die beiden in Sitten kreuzenden Simplon-Schnellzüge anhielten (gegen 21<sup>st</sup> Uhr). In der Abteilung III. Klasse wurde eine Bombe bestellt in der Form einer Flasche mit brennender Zündschnur. Unter Mitglied, Hr. Gindraux vom Hotel Beau-Site in Zermatt, ergriff die Bombe, um sie aus dem Wagen zu werfen. In diesen Momenten explodierte sie. Hr. Gindraux wurde die linke Hand abgerissen, und er erlitt außerdem Verletzungen. Er wurde in die Klinik von Sitten verbracht. Der Urheber des Unglücks ist noch nicht ermittelt. Man glaubt, dass ein anarchistischer Anschlag vorliegt. Leut. den neuesten Berichten über das Befinden des Herrn Gindraux leidet dieser an sehr grossen Schmerzen und hat dieser eine Amputation der linken Hand unterzogen müssen.

**Grobes Geschütz.** Vor etwa 2 Jahren gab ein Herr H. Gutjahr in Genf unter dem Titel *La Suisse intime* ein Buch heraus, in welchem der Verfasser einer Schule in allen seinen privaten und volkskundlichen Themen, die er gern und gern erläutert. Der Hotelier und den Hoteliers widmete es ein besonderes Kapitel, in welchem es nur so wimmelt von Ausdrücken, wie: Räuber, Banditen etc. Die gesamte schweizerische und teilweise auch die ausländische Presse haben seinerzeit das Machwerk ins rechte Licht gestellt und sich darüber weidlich lustig gemacht. Nun bringt ein englisches Blatt seinen Lesern einen langen Auszug aus diesem Buch, namentlich von dem, was über die Hoteliere gesagt ist. Es lohnt sich nicht der Mühe, nicht auf die Sachen einzutreten; denn die Lügen und Verleumdungen, die es enthält, werden so aufgetragen, dass jedes ehrliche Leser weiß, dass er davon zu halten hat, dass eben wir festnageln, dass die *Westminster Gazette* in London ist, welche den Auszug gebracht hat. *La Clé du Extrême*, ein vor kurzem in Paris gegründetes Monatsblatt, drückt den Quatsch zum grössten Teil nach; man erinnere sich also der Weisheit dieser beiden Blätter, wenn ans Inserieren geht.

**Weininspektoren.** Das *Journal et Feuille d'Avise du Valais* in Sitten weiss folgendes zu berichten: Die Oberzolldirektion sieht eine scharfe Kontrolle der Weine erfordern, dass Kunstwein als Naturwein in die Zollverhältnisse eingebracht wird. Es ist ein Monat, seitdem die Kontrolle und die Posten der Zolldirektion aufgestellt sind, dass jedes ehrliche Leser weiß, dass die Kontrolle wirklich wirksam zu machen. Die Zolldirektion hat am 15. Juni a. c. soharte Bestimmungen betroffene Kontrollen. Die Erfahrungen, welche man mit diesen gemacht hat, sind indes noch zu wenig zahlreich, um Schluss daraus ziehen zu können. Immerhin hat die Zollverwaltung beschlossen, gegen die Fälschung mit allen für das Gebot stehenden Mitteln der Wissenschaft anzuküpfen. Man beabsichtigt, die Kontrolle noch zu erweitern und den Posten der Zolldirektion, welche die Weine ins Land gebracht haben, zu überprüfen. Die Weineinspektoren zu schaffen und in jedem Hauptort einen Zollbeamten einzustellen, ebenso wie jeder Spezialkennzeichnung und welcher Analyse vornehmen kann. Die nötigen Kreditlinien werden der Bundesversammlung nächsten Dezember vorgelegt. Ferner ist die Rede davon, der Zolldirektion ein Laboratorium beizugeben, um ihr die Aufgabe zu erleichtern, welche das Gesetz auf sie gegeben hat.

**Plakatmiete in Wirtschaften.** Der kantonalen zürcherischen Wirtverein will ähnlich wie in Deutschland die Plakatmiete einführen. Die Wirts- emeute ist einheitlich und billig für die Auslage von Reklameplakaten in ihren Lokalen. Eine Ein- schädigung zu bemängeln ist, dass die Kli- niken dem Wirt eine angemessene Summe abzumieten werden, seine Lokale für Reklame un- sonst herzugeben, namentlich noch dann, wenn diese darauf ausgehe, ihm Gäste zu entziehen, wie z. B. Zirkus, Rennen und dergl. Die Durchführung des Mietsystems soll durch Stempelmarken von 5 Cts. bis 1 Fr. je nach der Dauer, während der ein Plakat in einem Lokal aushängt, geschehen. Für Plakate, welche längere Zeit aufliegen, und eine starke Ver- breitung finden sollen, kann eine Pauschal-Plakat-

miete entrichtet werden. Die Erträge sollen teils der kantonalen Vereinskasse, teils den Bezirkskassen zukommen. Die Neuordnung wird unter die Aufsicht einer Plakat-Mietkommission gestellt. Sie hat namentlich in Fällen von Pauschalbestim- mungen die Beträge festzusetzen und einzukassieren. Die Bezirksvereinspräsidenten übernehmen den Stem- plerkartenverkauf. Für grössere Plakate sowie für Theaterschaustellungen und ähnliche Vergnügungs- anlässe müssen für den ganzen Kanton eine Pauschal- miete erheben werden. Jeder dem Verein angehörende Wirt kann sich eine schäfliche Plakatkarte dulden, für welche die Plakatmiete bezahlt wird. Recht so! Diese Massregel hätte schon längst erledigt werden sollen und sollte auch von den Hoteliers zur Anwendung gebracht werden.

**Die Haftbarkeit des Hoteliers.** Ein interessanter Prozess hat das Bundesgericht in den letzten Tagen beschäftigt. Nach einem Aufenthalt in einem Gasthof einer Ortschaft des unteren Rhonetals wurde ein französisches Ehepaar, als sie sich schon in Eisen- bahnwagen befanden, gewarnt, dass es zwei wertvolle Ringe im Hotel hatte liegen lassen. Der Portier des Hotels wurde beauftragt, die Hotelverwaltung um Nachsendung derselben zu ersuchen. Zu diesem Zweck schickte die Reisenden ihre Namen auf ein Stich-Papier. Der Portier schickte den Auftrag und die Ringe wurden aufzufinden. Die Reisenden versandte sie, aber ohne die Sendung einschreiben zu lassen. Die Ringe sind nie angekommen. Ge- stützt auf diesen Tatbestand behaupten die Reisenden den Hotelier für schuldig, der die Ringe verloren hat. Der Prozess wurde beauftragt, die Reisenden zu beurteilen. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene

weininspektoren. Die Klage wurde von 2000 Fr. beziehern. Die Klage wurde von den Walliser Gerichten und letztinstanzlich vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September 1908 abgewiesen. Zwar wurde davon aus- gegangen, dass ein von Personal des Gasthofs aus dem schweizerischen Obligationenmarkt vorgenommene